



ALBERT-LUDWIGS-  
UNIVERSITÄT FREIBURG

Studiengang  
Information

# Fächerverbindungen Lehramt an Gymnasien

## Studierendensekretariat

Zuständigkeit	Informationen über das Bewerbungsverfahren, Prüfung von Bewerbungsunterlagen, Abwicklung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens, Einschreibung, Exmatrikulation, Studienplatztausch, Fachwechsel, Beurlaubung, Rückmeldung, Gasthörer/innen
Adresse	Studierendensekretariat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg
Sprechzeiten	Bürosprechzeiten: Mo - Fr 9:00 - 11:30 Uhr Telefonsprechzeiten: Mo - Fr 8:00 - 9:00 Uhr u. Mo - Do 14:00 - 15:30 Uhr

### Angelegenheiten der Studierenden

Telefondurchwahlen der zuständigen Mitarbeiter/innen (Familiename der Studierenden)

A - E:	Frau Killian	☎ (0761) 203 - 4237 E-Mail: <a href="mailto:killian@verwaltung.uni-freiburg.de">killian@verwaltung.uni-freiburg.de</a>
F - J:	Herr Krause	☎ (0761) 203 - 4240 E-Mail: <a href="mailto:krause@verwaltung.uni-freiburg.de">krause@verwaltung.uni-freiburg.de</a>
K - Mr:	Frau Feldmeier	☎ (0761) 203 - 4234 E-Mail: <a href="mailto:feldmeier@verwaltung.uni-freiburg.de">feldmeier@verwaltung.uni-freiburg.de</a>
Ms - Schu:	Frau Stiegeler	☎ (0761) 203 - 4239 E-Mail: <a href="mailto:stiegeld@verwaltung.uni-freiburg.de">stiegeld@verwaltung.uni-freiburg.de</a>
Schv - Z:	Frau Böcherer	☎ (0761) 203 - 4236 E-Mail: <a href="mailto:boecherc@verwaltung.uni-freiburg.de">boecherc@verwaltung.uni-freiburg.de</a>

### Ansprechpartner für Bewerbungen der Studienanfänger/innen

Herr Kohler ☎ (0761) 203 - 4399, E-Mail: [kohler@verwaltung.uni-freiburg.de](mailto:kohler@verwaltung.uni-freiburg.de)

## Abteilung für Ausländerstudium

Zuständigkeit	Informationen, Beratung und Zulassung für ausländische Bewerber/innen und Studierende
Adresse	Abteilung für Ausländerstudium der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg E-Mail: <a href="mailto:auslaenderstudium@verwaltung.uni-freiburg.de">auslaenderstudium@verwaltung.uni-freiburg.de</a>
Sprechzeiten:	Mo, Di, Do 9.00 – 11.30 Uhr, Mi 13.30 – 15.30 Uhr EG, Räume 026, 027, 010,009  ☎ (0761) 2 03 – 90 93 ☎ (0761) 2 03 – 42 42 ☎ (0761) 2 03 – 42 71 ☎ (0761) 2 03 – 43 71

# INHALT

FÄCHERKOMBINATIONEN .....	2
SPRACHANFORDERUNGEN .....	5
ORIENTIERUNGSPRÜFUNG .....	6
ZWISCHENPRÜFUNG .....	6
PÄDAGOGISCHE STUDIEN .....	6
ETHISCH-PHILOSOPHISCHES GRUNDLAGENSTUDIUM .....	7
PRAXISSEMESTER .....	8
WISSENSCHAFTLICHE PRÜFUNG (1. STAATSEXAMEN) .....	10
BETRIEBS- ODER SOZIALPRAKTIKUM .....	11
VEREINSPRAKTIKUM .....	12
VORBEREITUNGSDIENST (REFERENDARIAT) .....	12
ERWEITERUNGSPRÜFUNG .....	13
KÜNSTLERISCHE PRÜFUNG .....	14
PRÜFUNGSÄMTER .....	15
WEITERE WICHTIGE ADRESSEN .....	15
RECHTSGRUNDLAGEN .....	16
IMPRESSUM .....	19

# FÄCHERKOMBINATIONEN

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien in Baden-Württemberg umfasst **zwei Hauptfächer**. Folgende Fächer können gewählt werden:

Gruppe 1: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik,

Gruppe 2: Biologie, Chemie, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Italienisch, Jüdische Religionslehre, Katholische Theologie, Latein, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Spanisch, Sport,

Gruppe 3: Erziehungswissenschaft, Griechisch, Informatik, Russisch.

Die Lehramtsfächer Evangelische Theologie, Jüdische Religionslehre und Russisch können an der Universität Freiburg **nicht studiert** werden.

Die Fächer Erziehungswissenschaft und Philosophie/Ethik können **nur als Hauptfach oder als Erweiterungsfach unter Hauptfachbedingungen** studiert werden.

## Fächer und Fächerverbindungen im Lehramtsstudiengang an der Universität Freiburg

Wer in Baden-Württemberg zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zugelassen oder in den öffentlichen Schuldienst eingestellt werden will, muss bei der Wahl der Fächer folgende Vorschriften zur Fächerkombination beachten:

1. Die Fächer der Gruppe 1 können in beliebiger Verbindung untereinander gewählt werden.
2. Ein Fach der Gruppe 2 kann in Verbindung mit einem Fach der Gruppe 1 oder mit zwei weiteren Fächern der Gruppe 2 gewählt werden.

Ausnahmen:

- Katholische Theologie kann mit jedem Fach (außer Philosophie/Ethik) der Gruppe 2 als Zwei-Fächer-Verbindung gewählt werden.
- Das Fach Geographie kann sowohl mit dem Fach Physik als auch mit dem Fach Chemie in einer Zwei-Fächer-Verbindung gewählt werden.
- Latein kann mit Geschichte in einer Zwei-Fächer-Verbindung gewählt werden.

- Die Fächer Biologie, Chemie und Physik können beliebig miteinander kombiniert als Zwei-Fächer-Verbindung gewählt werden.
3. Ein Fach der Gruppe 3 kann nur in Verbindung mit zwei Fächern der Gruppe 1 oder einem Fach der Gruppe 1 und einem weiteren Fach der Gruppe 2 gewählt werden.

Ausnahmen:

- Informatik kann mit Mathematik als Zwei-Fächer-Kombination gewählt werden.

Wird eine Verbindung von **drei Fächern** gewählt, so ist die Prüfung in einem der drei Fächer als **Erweiterungsprüfung mit Haupt- oder Beifachanforderungen** abzulegen.

Im Erweiterungsfach muss keine Orientierungs- und keine Zwischenprüfung abgelegt werden, unabhängig davon, ob es als Haupt- oder Beifach studiert wird. Das Studium eines Erweiterungsfachs als Beifach berechtigt jedoch nur zum Unterricht der Unter- und Mittelstufe an Gymnasien.

Über die Prüfungen in den beiden Hauptfächern hinaus können Studierende so genannte Erweiterungsprüfungen ablegen. Als Erweiterungsfächer kommen nicht nur die oben genannten Fächer in Frage, sondern es können an der Universität Freiburg folgende zusätzliche Fächer als Beifach gewählt werden:

Andere lebende Fremdsprachen (Schwedisch, Dänisch, Norwegisch), Mittelalter, Hebräisch, Geologie mit Mineralogie, Kunstgeschichte, Volkskunde sowie Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie.

In der folgenden Tabelle finden Sie einen Überblick über die möglichen Fächerkombinationen:

G r u p p e	Fächer- verbin- dungen Hauptfächer	Deutsch	Englisch	Französisch	Mathematik	Biologie	Chemie	Geographie	Geschichte	Italienisch	Latein	Philosophie/Ethik	Physik	Politikwissenschaft	Spanisch	Sport	Theologie (kath.)	
		1	Deutsch	■	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Englisch	✓	■	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Französisch	✓	✓	■	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Mathematik	✓	✓	✓	■	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2	Biologie	✓	✓	✓	✓	■	✓	●	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	✓
	Chemie	✓	✓	✓	✓	✓	■	✓	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	✓
	Geographie	✓	✓	✓	✓	●	✓	■	●	●	●	●	✓	●	●	●	●	✓
	Geschichte	✓	✓	✓	✓	●	●	●	■	●	✓	●	●	●	●	●	●	✓
	Italienisch	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	■	●	●	●	●	●	●	●	✓
	Latein	✓	✓	✓	✓	●	●	●	✓	●	■	●	●	●	●	●	●	✓
	Philosophie/ Ethik	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	●	●	■	●	●	●	●	●	●
	Physik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	■	●	●	●	●	✓
	Politikwissen- schaft	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	■	●	●	●	✓
	Spanisch	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	●	■	●	●	✓
	Sport	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	■	●	✓
	Theologie (kath.)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	✓	✓	■
3	Erziehungs- wissenschaft	●	●	●	●	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>
	Griechisch	●	●	●	●	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>
	Informatik	●	●	●	✓	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>	<>

✓ = Fächerkombination möglich

● = Diese Fächerkombination erfordert die Hinzunahme eines dritten Faches aus Gruppe 1 oder 2. Eines der drei Fächer wird als Erweiterungsfach unter Haupt- oder Beifachanforderungen studiert.

<> = Diese Fächerkombination erfordert die Hinzunahme eines dritten Faches aus Gruppe 1. Eines der drei Fächer wird als Erweiterungsfach unter Haupt- oder Beifachanforderungen studiert.

■ = Fächerkombination nicht möglich

# SPRACHANFORDERUNGEN

Nicht für den Zugang zum Studium, jedoch für die Zulassung zur Zwischenprüfung werden Kenntnisse in modernen Fremdsprachen, in Latein oder Griechisch verlangt. In den modernen Fremdsprachen ist der Nachweis eines mindestens dreijährigen Schulunterrichts erforderlich, in Latein das Latinum bzw. Große Latinum, in Griechisch das Graecum. Als Nachweis dient das Reifezeugnis. Soweit diese Kenntnisse nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen sind, soll der Nachweis entsprechender Kenntnisse zu Beginn des Studiums, spätestens zum Zeitpunkt der Meldung zur akademischen Zwischenprüfung erbracht werden.

Der Nachweis nachträglich erworbener Latein- und Griechischkenntnisse muss vor einem staatlichen Prüfungsausschuss (Regierungspräsidium) erbracht werden.

In der folgenden Tabelle finden Sie einen Überblick über die in den einzelnen Lehramtsfächern geforderten Sprachkenntnisse:

Deutsch	Hauptfach und Beifach	Zwei Fremdsprachen: Englisch <u>und</u> eine der folgenden Sprachen: Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch
Englisch	Hauptfach	Latinum <u>oder</u> Kenntnis einer der folgenden europäischen Sprachen: Französisch, Italienisch, Spanisch
Französisch	Hauptfach	Latinum
Geschichte	Hauptfach	Latinum <u>und</u> Kenntnisse in mindestens zwei europäischen Fremdsprachen (wobei eine durch das Graecum ersetzt werden kann)
	Beifach	Latinum <u>und</u> Kenntnisse in mindestens einer europäischen Fremdsprache
Griechisch	Hauptfach	Latinum <u>und</u> Graecum
	Beifach	Graecum
Italienisch	Hauptfach	Latinum
Latein	Hauptfach	Latinum <u>und</u> Graecum
	Beifach	Latinum
Philosophie/Ethik	Hauptfach	Latinum <u>oder</u> Graecum
Politikwissenschaft	Hauptfach	Englisch <u>und</u> eine weitere moderne Fremdsprache
Spanisch	Hauptfach	Latinum
Theologie (Kath.)	Hauptfach	Latinum <u>und</u> Graecum
	Beifach	Griechisch- <u>und</u> Lateinkenntnisse, die das Studium theologischer Texte ermöglichen

Zur Vorbereitung auf Latinum und Graecum werden vom Sprachlehrinstitut der Universität Freiburg ([www.sli.uni-freiburg.de](http://www.sli.uni-freiburg.de)) und von privaten Trägern Kurse angeboten. Für Studierende der Katholischen Theologie bietet die Theologische Fakultät der Universität Freiburg Kurse zum Erwerb von Griechisch-, Hebräisch- und Lateinkenntnissen an. Nähere Informationen enthält das Merkblatt Latein- und Griechischkurse, das von der Zentralen Studienberatung jeweils vor Semesterbeginn veröffentlicht wird ([www.zsb.uni-freiburg.de](http://www.zsb.uni-freiburg.de)).

## ORIENTIERUNGSPRÜFUNG

Die Studierenden haben durch die Orientierungsprüfung in den einzelnen Studienfächern nachzuweisen, dass sie sich erfolgreich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten ihrer Fächer angeeignet haben und somit für die von ihnen gewählten Fächer grundsätzlich geeignet sind. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Studienganginformation der ZSB oder der jeweiligen Prüfungsordnung.

## ZWISCHENPRÜFUNG

Die Zwischenprüfung soll den Studierenden Klarheit über die Eignung für die gewählten Studienfächer und über den bisherigen Studienerfolg verschaffen. Die Zwischenprüfung findet in den ersten beiden Hauptfächern des Lehramtsstudiums statt und richtet sich nach der Zwischenprüfungsordnung der Fakultät, der das jeweilige Fach angehört.

## PÄDAGOGISCHE STUDIEN

Für alle Bewerber/innen, die nicht Erziehungswissenschaft als Fach wählen, schließt das ordnungsgemäße Lehramtsstudium auch die pädagogischen Studien ein, die unter Einbeziehung des Praxissemesters einen Gesamtumfang von 28 Semesterwochenstunden haben. Der erfolgreiche Abschluss der Pädagogischen Studien ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Voraussetzungen:

### 1. Teilnahme an

- einer Vorlesung bzw. Lehrveranstaltung zur Einführung in die Pädagogik/Schulpädagogik
- einer Vorlesung bzw. Lehrveranstaltung zur Einführung in die Pädagogische Psychologie

### 2. Erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren zur Vertiefung ausgewählter Problembereiche:

- Schule als Institution
- Schule in ihrem sozial-kulturellen Umfeld
- die Lehrkraft und ihre Kompetenzen
- Strukturen und Organisationsformen von Lehr- und Lernprozessen



Anforderungen:

Überblick über den „Arbeitsplatz Schule“ zur Vorbereitung bzw. Nachbereitung des Praxissemesters.

Klärung von Grundfragen zu den Themenbereichen, die in den Voraussetzungen unter Punkt 2 genannt sind.

## ETHISCH-PHILOSOPHISCHES GRUNDLAGENSTUDIUM

Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium wird von universitären Einrichtungen, die im Bereich Ethik forschen und lehren - z.B. den philosophischen und theologischen Fakultäten - in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaften angeboten. Die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen können in einem der genannten Bereiche, auch außerhalb der Fächerkombinationen der Bewerberin/des Bewerbers, absolviert werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Voraussetzungen:

Erfolgreiche Teilnahme an

1. einer interdisziplinär ausgerichteten Lehrveranstaltung zu ethisch-philosophischen Grundfragen mit z.B. folgendem Inhalt:
  - wissenschaftstheoretisches Selbstverständnis der jeweiligen Fächer im Gesamtgefüge der wissenschaftlichen Disziplinen
  - ethische Dimensionen und Probleme von Wissenschaft und Forschung
  - grundlegende begriffliche Unterscheidung der Ethik
  - bedeutende Theorie der Ethik
2. einer Lehrveranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragen z.B. mit folgendem Inhalt:
  - ethische Dimensionen und Fragen des jeweiligen Fachs im Kontext der Bereichsethiken
  - grundlegende Ansätze und Methoden einer interdisziplinären angewandten Ethik
  - berufsethische Fragen

- gesellschaftliche Bedeutung des jeweiligen Fachs

Anforderungen:

In den oben unter Punkt 1 genannten Lehrveranstaltungen erworbene Kenntnis ethisch-philosophischer Grundfragen. Fähigkeit zur exemplarischen Bearbeitung ethischer und interdisziplinärer Fragestellungen und daraus sich ergebendes Verständnis der angewandten Ethik bzw. Berufsethiken.

In der oben unter Punkt 2 genannten Lehrveranstaltung erworbene Argumentations- und Urteilsfähigkeit in Bezug auf exemplarische ethische Aspekte in den Fächern und Kompetenz zur Bearbeitung berufsethischer Fragestellungen.

Die Leistungsnachweise in den Pädagogischen Studien und dem Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium sind spätestens zum Beginn der Prüfung im zweiten Fach vorzulegen.

## PRAXISSEMESTER

Eine wesentliche Neuerung der Neuordnung der baden-württembergischen Lehrerbildung im höheren Dienst ist ein obligatorisches Praxissemester, das die Studierenden im Laufe des Studiums (in der Regel direkt nach der Zwischenprüfung) absolvieren müssen und das Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst sein wird, der sich damit um ein halbes Jahr verkürzt. Das Praxissemester soll Orientierung über die Eignung für den Lehrerberuf geben und den Berufsbezug im Studium für die spätere Arbeit als Lehrer/in stärken.

Folgende Tätigkeits- und Erfahrungsfelder erwarten die Praktikantin/ den Praktikanten:

1. Die Teilnahme am Schulleben, insbesondere:
  - die Begleitung des Unterrichts (Hospitation, Unterrichtsassistenz, eigene Unterrichtsversuche)
  - die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Konferenzen, Elternabende, etc.
  - die Teilnahme an Veranstaltungen, die außerhalb des Unterrichts stattfinden (Schulfeiern, Sporttage, Landschulheime, etc.)
  - das Kennen lernen der Schulpartner (Wirtschaft, andere Schularten, Jugendeinrichtungen, etc.)

2. Die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Ausbildungs- und Betreuungsveranstaltungen des Ausbildungslehrers/der Ausbildungslehrerin und der Schule
3. Die Führung eines Berichtshefts zum Praxissemester und die Erstellung eines Abschlussberichts, die folgendes enthalten sollen:
  - eine Beschreibung der Ausbildungsinhalte in ihrer Abfolge
  - die Arbeitsaufträge der Seminare und der Ausbildungslehrer/innen mit einer Dokumentation über ihre Erledigung
  - eine Dokumentation der Vorbereitung und Durchführung eigener Unterrichtsversuche
  - die Reflexion über die eigenen Erfahrungen von Theorie und Praxis

Alle Tätigkeiten werden mit dem Ausbildungslehrer/der Ausbildungslehrerin an der Schule abgestimmt.

Studierende des Lehramts an Gymnasien, die ihr Studium nach dem 30. September 2000 oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen haben, absolvieren für die Dauer von 13 Wochen entweder im Block oder in modularer Form an einem Gymnasium ein Praxissemester.

### Die Blockform

Das Praxissemester wird im Regelfall im Block absolviert, da ein zusammenhängendes Praxissemester die beste Möglichkeit für einen Einblick in die Schulpraxis bietet. In diesem Fall beginnt das Praxissemester im September zum Schuljahresanfang und dauert 13 Wochen bis Weihnachten.

### Die modulare Form

Wem es nicht möglich ist, das Praxissemester im Block zu absolvieren, kann die modulare Form mit zwei Modulen in der vorlesungsfreien Zeit wählen. Beide Formen des Praxissemesters sind in Ablauf, Struktur und inhaltlicher Begleitung völlig identisch.

Modul 1 (6 Wochen): Vom Schuljahresbeginn im September bis zum Beginn des Wintersemesters.

Modul 2 (7 Wochen): Zwischen Winter- und Sommersemester Mitte Februar bis Mitte April.

Modul 2 folgt immer auf Modul 1 und findet an derselben Schule bei derselben Ausbildungslehrkraft statt.

## **Neue Regelung für das Praxissemester in Modulform ab dem Schuljahr 2006/07:**

Bitte beachten Sie, dass ab dem Schuljahr 2006/07 auch für Studierende, die das Praxissemester in Modulform absolvieren, eine Pflichtzeit von 13 Wochen bindend ist. Sollten im Herbst- und Frühjahrsmodul zusammen diese dreizehn Wochen nicht erreicht werden, müssen die fehlenden Zeiten nachgeholt werden. Den Studierenden wird daher empfohlen, vor der Anmeldung zu überlegen, ob in der Modulform die 13 Wochen erreicht werden können, und sich im Zweifelsfall für die Blockform zu entscheiden.

Bei beiden Formen werden die Praktikantinnen und Praktikanten von erfahrenen Ausbildungslehrkräften betreut. Die schulische Praxis wird an den Studienseminaren durch Veranstaltungen zu Pädagogik, Psychologie und Fachdidaktik begleitet. Das Praxissemester wird erstmals im Herbst 2002 angeboten. Die Anmeldung zum Praxissemester erfolgt immer im Frühjahr über das Internet unter [www.praxissemester.kultus-bw.de](http://www.praxissemester.kultus-bw.de) zu den jeweils angegebenen Terminen.

Studierenden (besonders der modernen Fremdsprachen), die einen Teil ihres Studiums z.B. als assistant teacher im Ausland verbringen, kann diese Schulpraxis im Ausland als Praxissemester anerkannt werden. Es sollten jedoch die Seminarveranstaltungen zum Praxissemester besucht werden, da deren Inhalt im Vorbereitungsdienst vorausgesetzt wird.

Studierende an baden-württembergischen Hochschulen können das Praxissemester nicht an Schulen anderer Bundesländer absolvieren.

Informationen und Merkblätter zum Praxissemester finden Sie unter [www.praxissemester.kultus-bw.de](http://www.praxissemester.kultus-bw.de).

## **WISSENSCHAFTLICHE PRÜFUNG (1. STAATSEXAMEN)**

Das Lehramtsstudium an der Universität schließt mit der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in den jeweiligen Studienfächern ab. Die Wissenschaftliche Prüfung besteht jeweils aus einem schriftlichen und mündlichen Teil sowie im ersten Hauptfach zusätzlich aus der wissenschaftlichen Arbeit.

Die Prüfungen finden zweimal jährlich jeweils im Herbst und im Frühjahr statt. Die genauen Prüfungstermine und Anmeldefristen finden Sie unter [www.llpa-bw.de](http://www.llpa-bw.de).

Die wissenschaftliche Prüfung gilt für das Bundesland Baden-Württemberg. Wer den anschließenden Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland ableis-

ten möchte, sollte sich rechtzeitig nach den dort gültigen Regelungen erkundigen.

## BETRIEBS- ODER SOZIALPRAKTIKUM

Für Studierende ohne das Fach Sport

Das Betriebs- oder Sozialpraktikum ist von denjenigen Studierenden mit einer Fächerkombination ohne das Fach Sport nachzuweisen, die ab 2006 zu dem jeweils im Januar beginnenden 18-monatigen Vorbereitungsdienst für das gymnasiale Lehramt zugelassen werden wollen.

Dieses Praktikum muss einen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen (Vollzeitbeschäftigung) haben und ist eigenverantwortlich zu organisieren. Der Zeitpunkt des Praktikums ist nicht festgelegt, so dass dieses bereits vor oder während des Studiums oder vor dem Vorbereitungsdienst absolviert werden kann.

Für das Sozialpraktikum kommen als Praktikumsorte nur Einrichtungen in Frage, in denen die Arbeit mit Jugendlichen im Vordergrund steht, wie z.B. Freizeiteinrichtungen, Jugendämter, Heime etc.

Auf Antrag können folgende Leistungen als gleichwertig mit dem Betriebs- oder Sozialpraktikum anerkannt werden:

- ein Praktikum, das dem Betriebs- und Sozialpraktikum entspricht und vor dem Studium absolviert wurde,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- eine Tätigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg (mindestens insgesamt sechs Monate) in einem Betrieb, einer Behörde oder in einer gemeinnützigen Einrichtung.

Zeiten des Wehr- und Zivildienstes, Au-Pair-Tätigkeiten oder Tätigkeiten als Fremdsprachenassistent/in können grundsätzlich nicht als gleichwertig anerkannt werden.

# VEREINSPRAKTIKUM

## Für Studierende mit dem Fach Sport

Studierende mit einer Fächerkombination, die das Fach Sport beinhaltet, müssen statt des Betriebs- und Sozialpraktikums ein Vereinspraktikum im Umfang von mindestens 24 Übungsdoppelstunden in einem Zeitraum von drei bis sechs Monaten absolvieren. In der Regel wird von einer ½-jährigen Tätigkeit bei einem Umfang von zwei Stunden pro Woche ausgegangen. Mit ungefähr fünf Stunden soll die Verwaltungsarbeit des Vereins und dessen Struktur Inhalt des Praktikums sein. Das Praktikum kann durchgängig oder in zwei Abschnitten von jeweils drei Monaten Dauer abgeleistet werden. Es ist auch möglich, das Vereinspraktikum bis auf drei Monate zu verkürzen, wenn die geforderte Mindeststundenzahl eingehalten werden kann. Das Vereinspraktikum kann erlassen werden, wenn die/der Studierende die gültige Lizenz eines nebenberuflichen Übungsleiters/einer nebenberuflichen Übungsleiterin A oder F oder Trainerlizenzen der Fachverbände nachweist. Dann ist aber ein vom Verein bestätigter Nachweis erforderlich, dass die/der Lizenzinhaber/in eine Vereinsgruppe in dem geforderten Umfang betreut hat. Für die Ableistung des Vereinspraktikums kann ein beliebiger Sportverein frei gewählt werden. Das Vereinspraktikum ist bereits bei der Meldung zur Wissenschaftlichen Prüfung nachzuweisen.

## VORBEREITUNGSDIENST (REFERENDARIAT)

Im Anschluss an das Studium, das mit der Wissenschaftlichen Prüfung abgeschlossen wird, ist ein Vorbereitungsdienst von 1 ½ Jahren zu absolvieren, der der schulpraktischen Ausbildung dient. Der 18-monatige Vorbereitungsdienst beginnt einmal jährlich im Januar.

Wer den Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland ableisten möchte, sollte sich rechtzeitig nach den dort gültigen Bestimmungen erkundigen.

Es gilt z.Zt. eine Regelung des Kultusministeriums, wonach die Frist, in der der Vorbereitungsdienst angetreten werden muss, vier Jahre beträgt. Wird diese Frist, die für jedes Fach direkt ab dem Ablegen des ersten Staatsexamens einzeln gerechnet wird, überschritten, so muss sich der Bewerber / die Bewerberin einem Kolloquium unterziehen.

Für weitere Fragen steht Ihnen auch das für Ihren Vorbereitungsdienst zuständige Regierungspräsidium zur Verfügung:

Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7 - Schule und Bildung 70031 Stuttgart Postfach 10 36 42	abteilung7@rps.bwl.de	Tel.: 0711/904-40-700
Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 - Schule und Bildung 76247 Karlsruhe Postfach	poststelle@rpk.bwl.de	Tel.: 0721/926-0
Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 - Schule und Bildung 79095 Freiburg Postfach	<a href="mailto:abteilung7@rpf.bwl.de">abteilung7@rpf.bwl.de</a>	Tel.: 0761/208-6000
Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung 72016 Tübingen Postfach 26 66	poststelle@rpt.bwl.de	Tel.: 07071/757-0

## ERWEITERUNGSPRÜFUNG

Im Studiengang Lehramt an Gymnasien gibt es die Möglichkeit, über die Prüfung in den beiden Hauptfächern hinaus Erweiterungsprüfungen abzulegen. Eine Erweiterungsprüfung kann zum Termin der Prüfung im zweiten Hauptfach oder nach Bestehen der Wissenschaftlichen Prüfung abgelegt werden. Als Erweiterungsfächer kommen nicht nur die oben aufgeführten Prüfungsfächer in Betracht, sondern auch weitere Fremdsprachen einschließlich Hebräisch und Mittellatein, außerdem Archäologie, Astronomie, Geologie mit Mineralogie, Kunstwissenschaft, Musikwissenschaft, Psychologie, Volkskunde sowie Vor- und Frühgeschichte.

An der Universität Freiburg können von diesen zusätzlichen Fächern andere lebende Fremdsprachen (Dänisch, Schwedisch, Norwegisch), Geologie mit Mineralogie, Hebräisch, Kunstwissenschaft, Mittellatein, Volkskunde sowie Ur- und Frühgeschichte gewählt werden.

Während im ersten und zweiten Hauptfach des Studiengangs Lehramt an Gymnasien jeweils bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters eine Orientierungsprüfung und bis zu Beginn der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters eine Zwischenprüfung abgelegt werden muss, ist in Erweiterungsfächern eine Orientierungs- und Zwischenprüfung nicht erforderlich.

Eine Erweiterungsprüfung kann auch ablegen, wer außerhalb Baden-Württembergs eine Prüfung bestanden hat, die vom Kultusministerium als

gleichwertig mit der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien anerkannt wurde.

## KÜNSTLERISCHE PRÜFUNG

Der Studiengang Künstlerisches Lehramt an Gymnasien besteht aus einem Hauptfach (Bildende Kunst bzw. Musik) und einem wissenschaftlichen Beifach. Wer in Baden-Württemberg zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zugelassen oder im Beamtenverhältnis in den öffentlichen Schuldienst eingestellt werden will, kann eines der folgenden Fächer als wissenschaftliches Fach wählen:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Philosophie/Ethik (nur als Hauptfach), Physik, Politikwissenschaft, Spanisch, Sport.

Erziehungswissenschaft, Griechisch und Russisch können nur in Verbindung mit einem weiteren der oben genannten wissenschaftlichen Fächer gewählt werden. In diesem Fall ist die Prüfung in einem dieser Fächer als Erweiterungsprüfung abzulegen.

Die Lehramtsfächer Evangelische Theologie und Russisch können an der Universität Freiburg **nicht studiert** werden.

Die Künstlerische Prüfung in Bildender Kunst bzw. in Musik wird an einer Staatlichen Akademie der Bildenden Künste bzw. an einer Staatlichen Musikhochschule abgelegt. Das Studium des wissenschaftlichen Beifaches wird mit der wissenschaftlichen Prüfung beendet.

Eine Prüfung mit Hauptfach- statt Beifachanforderungen wird auf Antrag genehmigt, falls auch die akademische Zwischenprüfung abgelegt wurde. Mit dem Bestehen der Beifachprüfung (1. Staatsexamen) hat der Bewerber/die Bewerberin die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums in diesem Fach nachgewiesen. Mit dem Bestehen der Hauptfachprüfung ist die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht auf allen Stufen des Gymnasiums in diesem Fach nachgewiesen.

Bitte beachten Sie, dass in jedem Bundesland eigene Prüfungsordnungen gelten und sich daher die Fächerkombinationen und inhaltlichen Anforderungen unterscheiden können. Die entsprechenden Vorschriften sind bei den Landeslehrerprüfungsämtern der jeweiligen Bundesländer zu erfahren.



## Anrechnungsmöglichkeiten

Das Prüfungsamt kann erfolgreich abgelegte gleichwertige Prüfungen auf entsprechende Anforderungen der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien anrechnen.

Bitte beachten Sie, dass in jedem Bundesland eigene Prüfungsordnungen gelten und sich daher die Fächerkombinationen und inhaltlichen Anforderungen unterscheiden können. Die entsprechenden Vorschriften sind bei den Landeslehrprüfungsämtern der jeweiligen Bundesländer zu erfahren.

## PRÜFUNGSÄMTER

### Landeslehrerprüfungsamt

Eisenbahnstr. 68, 79098 Freiburg,  
Tel. 0761 / 208-6000,  
Sprechzeiten: Mo und Do 14.00 – 15.30 Uhr und nach Vereinbarung per E-Mail o. Tel.  
<http://www.llpa-bw.de>

Geisteswissenschaften  
Herr Stein  
E-Mail: [winfried.stein@rpf.bwl.de](mailto:winfried.stein@rpf.bwl.de)  
Tel. 0761/208-6065

Naturwissenschaften und Sport:  
Herr Giese  
E-Mail: [olaf.giese@rpf.bwl.de](mailto:olaf.giese@rpf.bwl.de)  
Tel. 0761/208-6057

## WEITERE WICHTIGE ADRESSEN

### Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Sonderschulen)

Pädagogische Begleitveranstaltungen zum Praxissemester,  
Praxissemester im Ausland  
Frau Hirth, E-Mail: [susanne.hirth@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de](mailto:susanne.hirth@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de)  
Tel. 0761/682-279,  
<http://www.gym.seminar-freiburg.de>

### Praxissemester

[www.praxissemester.kultus-bw.de](http://www.praxissemester.kultus-bw.de)

### Betriebs- und Sozialpraktikum

Herr Baumer,  
E-Mail: [christian.baumer@rpf.bw.de](mailto:christian.baumer@rpf.bw.de)  
Tel. 0761/208-6258

### Informationen für Lehrer/innen

<http://www.km-bw.de>

# RECHTSGRUNDLAGEN

## Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung

Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung in den Studiengängen Lehramt, Magister und Promotion der Philosophischen Fakultäten vom 22.9.2000, zuletzt geändert mit Zustimmung des Rektors am 18. August 2005, veröffentlicht in Amtliche Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Jahrgang 36, Nr. 43, S. 260-263.

Die Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung kann im Zwischenprüfungsamt der Gemeinsamen Kommission der Philologischen, Philosophischen und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät oder unter <http://www.geko.uni-freiburg.de> eingesehen werden.

## Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung für die übrigen Fächer

Siehe ZSB-Studienganginformationen für die jeweiligen Fächer unter [www.zsb.uni-freiburg.de](http://www.zsb.uni-freiburg.de)

## Prüfungsordnung für die Wissenschaftliche Prüfung

Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) vom 13. März 2001, veröffentlicht im GBl. Nr.6 vom 22. März 2001, S. 201 ff, letzte Änderung vom 12. Juli 2005, (veröffentlicht im GBl vom 5. August 2005, Nr. 12, S. 605

Übergangsregelung:

Diese Verordnung findet bei der Prüfung der Bewerber/innen Anwendung, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien nach dem 31.03.2001 aufgenommen haben. Der Passus über das Praxissemester findet auch bei den Bewerber/innen Anwendung, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien nach dem 30.09.2000 aufgenommen haben.

Auf Bewerber/innen, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien vor dem 01. April 2001 aufgenommen haben, finden (bis auf die Passage mit dem Praxissemester) die bisherigen Bestimmungen noch sechs Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung Anwendung.

Bewerber/innen, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien vor dem 1. April 2001 aufgenommen haben, können auf Antrag nach den Bestimmungen der neuen Verordnung geprüft werden.

## Prüfungsordnung für die Künstlerische Prüfung

Verordnung des Kultusministeriums über die Künstlerische Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Künstlerische Prüfungsordnung) vom 13.03.2001, veröffentlicht im GBl. Nr. 6 vom 22. März 2001, S. 284 ff, letzte Änderung vom 22. Juli 2002, veröffentlicht im GBl. Vom 20. August 2002, S. 342 ff.

Übergangsregelung wie bei Wissenschaftlicher Prüfung

## Prüfungsordnung für die Pädagogische Prüfung

Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien (APrOGymn) vom 10. März 2004, veröffentlicht im GBl. 2004, Seite 181.

### Übergangsvorschriften:

(1) Wer vor Inkrafttreten dieser Verordnung in den Vorbereitungsdienst eingestellt wurde, wird nach den bisherigen Vorschriften ausgebildet und geprüft.

(2) Wer sein Studium für das Lehramt an Gymnasien vor dem 02. Oktober 2000 aufgenommen und die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien nach der Verordnung vom 02. Dezember 1977, zuletzt geändert am 24. Februar 1998 oder die Künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien nach der Verordnung vom 20. Juli 1981, zuletzt geändert am 28. Mai 1997 bestanden hat, wird für eine Übergangszeit, die mit der Zulassung zum Vorbereitungsdienst im Schuljahr 2007/2008 endet, zum Vorbereitungsdienst und zur Zweiten Staatsprüfung nach den bisherigen Vorschriften zugelassen. In Ausnahmefällen können abweichende Bestimmungen getroffen werden

(3) Wer ein Schulpraxissemester nach §8 Abs.2 Nr.3 der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung vom 13. März 2001 absolviert und den Vorbereitungsdienst im Januar 2004 begonnen hat, wird nach den bisherigen Vorschriften mit der Maßgabe ausgebildet, dass das Schulpraxissemester auf das erste Unterrichtshalbjahr des Vorbereitungsdienstes angerechnet wird.

(4) Der Vorbereitungsdienst nach den Bestimmungen dieser Verordnung beginnt erstmalig im Januar 2005; §2 Abs.1 Nr.6 (betrifft nur Betriebs- und Sozialpraktikum) findet ab 01. Januar 2006 Anwendung.

## Promotion

Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. vom 20. Januar 1999, veröffentlicht im Amtsblatt „Wissenschaft, Forschung und Kunst“ (W., F.u.K) 1999, S. 58 – 68, zuletzt geändert mit Zustimmung des Rektors am 16 August 2005, veröffentlicht in: Amtliche Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vom 16. August 2005, Jahrgang 36, Nr. 40, S. 245.

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten kann bei der Gemeinsamen Kommission der Philosophischen, der Philosophischen und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät oder unter [www.geko.uni-freiburg.de](http://www.geko.uni-freiburg.de) eingesehen werden.

Weitere Informationen über die einzelnen Studienfächer sind für die an der Universität Freiburg eingerichteten Studienfächer den von der Zentralen Studienberatung herausgegebenen Studienganginformationen zu entnehmen. Sie finden die Broschüren auch zum Herunterladen unter <http://www.zsb.uni-freiburg.de>.

Die ZSB bemüht sich, die jeweils gültigen Fassungen der Prüfungs- und Studienordnungen in die Studienganginformationen einzuarbeiten. Da sich diese jedoch häufig ändern, kann es vorkommen, dass Sie eine Fassung in den Händen halten, die nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Deshalb möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im Zweifel die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung verbindlich ist.

## NOTIZEN



## IMPRESSUM

Herausgeber	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Zentrale Studienberatung (ZSB), Sedanstraße 6, 79085 Freiburg
Redaktion	Angela Broda
Produktion	Universitätsdruckerei
Stand	Mai 2007

## International Office

Zuständigkeit	Studierende der Universität Freiburg, die ein oder mehrere Semester an einer ausländischen Hochschule studieren wollen, Sprachkurse, Betreuung ausländischer Studierender und Gastwissenschaftler
Adresse	International Office der Universität Freiburg, Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg
Sprechzeiten	Mo, Di, Do 9:00 - 12:00 Uhr und Mi 13:30 - 15:30 Uhr, ☎ (0761) 203 - 4375 E-Mail: <a href="mailto:io@uni-freiburg.de">io@uni-freiburg.de</a> , Internet: <a href="http://www.io.uni-freiburg.de">www.io.uni-freiburg.de</a>

## biss: Beratung • Information • Service für Studierende

im Studentenwerk Freiburg, Schreiberstr. 12 - 16, 79098 Freiburg

### Infoladen

Zuständigkeit	Allgemeine Auskunft ☎ (0761) 2101 - 200 / 300 E-Mail: <a href="mailto:info@studentenwerk.uni-freiburg.de">info@studentenwerk.uni-freiburg.de</a>
	Zimmervermittlung ☎ (0761) 2101 - 204 E-Mail: <a href="mailto:zimmer@studentenwerk.uni-freiburg.de">zimmer@studentenwerk.uni-freiburg.de</a>
	Jobvermittlung ☎ (0761) 2101 - 325 E-Mail: <a href="mailto:jobvermittlung@studentenwerk.unifreiburg.de">jobvermittlung@studentenwerk.unifreiburg.de</a>
	BAföG-Kurzberatung ☎ (0761) 2101 - 326 E-Mail: <a href="mailto:bafoeg@studentenwerk.uni-freiburg.de">bafoeg@studentenwerk.uni-freiburg.de</a> Sprechzeiten: Mo - Fr 8:00 - 17:00 Uhr
	Studienfinanzierung (Studiendarlehen) ☎ (0761) 2101 - 253 E-Mail: <a href="mailto:heinemann@studentenwerk.uni-freiburg.de">heinemann@studentenwerk.uni-freiburg.de</a> Sprechzeiten: Di 9:00 - 12:00 Uhr u. Do 13:30 - 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Sprechzeiten	allgemein Infoladen Mo - Fr 8:00 - 17:00 Uhr

### Sozialberatung

Zuständigkeit	Einzelberatung für Studierende in finanziellen und / oder sozialen Notlagen; für Studierende mit Kindern, für behinderte u. chronisch kranke Studierende
Sprechzeiten	Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr u. Do 14:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung ☎ (0761) 2101 - 233, E-Mail: <a href="mailto:hermle@studentenwerk.uni-freiburg.de">hermle@studentenwerk.uni-freiburg.de</a>

### Amt für Ausbildungsförderung

Zuständigkeit	Beratung in BAföG-Angelegenheiten, Bearbeitung von Anträgen
Sprechzeiten	Di 9:00 - 12:00 Uhr und Do 13:30 - 16:00 Uhr ☎ (0761) 2101 - 326; Fax: (0761) 2101 - 201 E-Mail: <a href="mailto:bafoeg@studentenwerk.uni-freiburg.de">bafoeg@studentenwerk.uni-freiburg.de</a>

### Psychotherapeutische Beratungsstelle

Zuständigkeit	Beratung und Kurztherapie bei Arbeits- und Konzentrationsstörungen, Prüfungs- und anderen Ängsten, Rede- und Schreibschwierigkeiten, Gefühlen von Überforderung, Essstörungen, Familien- und Beziehungsproblemen, Isolation und Anonymität im Alltag
Anmeldung	Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung ☎ (0761) 2101 - 269, E-Mail: <a href="mailto:meyer.r@studentenwerk.uni-freiburg.de">meyer.r@studentenwerk.uni-freiburg.de</a> Offene Sprechstunde: Mi 13:00 - 14:00 Uhr

# Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

## SO FINDEN SIE UNS:



## Sprechzeiten:

### Kurzinformation:

Mo - Do 09:00 - 12:00 Uhr  
Di + Do 14:00 - 16:00 Uhr

## Einzelberatung:

Mo, Di, Do 09:00 - 11:30 Uhr  
Di + Do 14:00 - 16:00 Uhr

## So erreichen Sie uns:

Zentrale Studienberatung  
der Universität Freiburg  
Sedanstr. 6, 2. OG,  
79085 Freiburg  
Tel. (0761) 203 - 4246  
Fax (0761) 203 - 8835  
E-Mail [info@zsb.uni-freiburg.de](mailto:info@zsb.uni-freiburg.de)  
Internet [www.zsb.uni-freiburg.de](http://www.zsb.uni-freiburg.de)